



SATZUNG

des Sozialwerks der CREDO Kirche im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdÖR

Fassung vom 03.11.2022

§ 1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein trägt den Namen „Ankerplatz Sozialwerk e.V.“.
2. Er hat seinen Sitz in Wuppertal.
3. Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Grundsätze des Vereins

1. Der Verein ist ein Zusammenschluss von Christen. Seine Grundlage ist die Bibel als Wort Gottes, das für alle Lebensbereiche des Menschen gilt. Die Mitglieder verpflichten sich, Diakonie durch Wort und Tat als ganzheitlichen Dienst zu verwirklichen.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
3. Der Verein dient der Förderung der ideellen Verbreitung und praktischen Verwirklichung des biblischen Gedankens der Nächstenliebe und der Unterstützung von Benachteiligten und Hilfsbedürftigen im Allgemeinen insbesondere aus dem Stadtteil der CREDO Kirche, der Umgebung und darüber hinaus.
4. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Zwecke des Vereins

1. Förderung der Jugendhilfe
2. Förderung des Wohlfahrtswesens
3. Förderung der Hilfe für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Migranten
4. Förderung der Kriminalprävention
5. Förderung der Bildung
6. Förderung von Kunst und Kultur
7. Förderung von Sport
8. Mildtätige Zwecke

3.1 Der Verein setzt sich in besonderem Maße für die Förderung und Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ein. Dabei sollen in den folgenden Maßnahmen eine Durchmischung und gemeinschaftliches Handeln von Migranten und Einheimischen angestrebt werden. Gegenseitiger Respekt, Wertevermittlung, Toleranz und interkulturelle Kommunikation sollen dabei auch durch gemeinsame Aktivitäten von Menschen unterschiedlicher Generationen und unterschiedlichem sozialen Status erreicht werden, insbesondere durch:

Ankerplatz
Sozialwerk der Christus-Gemeinde
Wuppertal e.V.

Windhukstraße 102
42277 Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal
Vereinsregister Nr.: VR 30126

Fon: 0202 | 515 515-50
kontakt@ankerplatz-sozialwerk.de

vertreten durch den Vorstand:
Marcus Schneider (Vors.), Christian
Freitag, Jörg Schaefers, Lisa Wirth,
Christian Knorr



3.1.1 Kontaktevents, Workshops und Kurse, an denen besonders junge Migranten und junge Einheimische teilnehmen und eigene praktische, kreative und künstlerische Beiträge einbringen können.

3.1.2 eine Fußball-Schule für Kinder und Jugendliche

3.1.3 eine Jugend-Aktiv-Einrichtung (JAE)

Ein Jugendzentrum als interkulturelle und religiöse Begegnungsstätte mit allgemeinen Aufenthaltsqualitäten und Aktiv-Angeboten: Fitness, Tanz und Bewegung, Kraftsport, Selbstbehauptungskurse, kreativen Rap-Musik- und Graffiti-Workshops, angepasst an aktuelle Szenetrends. Das Angebot gilt besonders für Jugendliche aus gewaltbereitem Umfeld mit Tendenzen zu auffälligem Verhalten und erhöhtem Risiko für Straftaten. Auch hier sollen gemeinsame Aktivitäten und Begegnungen mit Menschen aus gefestigtem sozialem Umfeld erfolgen.

3.1.4 Die Arbeit der JAE wird ergänzt durch eine „Autoschraubergruppe“ mit fachlicher Anleitung und Ausstattung.

3.2 Der Verein fördert das Wohlfahrtswesen durch Beratung und Weiterbildung in sozialen und allgemeinen Lebensfragen u.a. in der Schuldnerberatung, in der Begleitung von Erschöpfungszuständen, bei Beziehungs- und Suchtproblemen und bei Arbeitslosigkeit.

3.2.1 Praktische Lebenshilfe in Belastungs- und Notsituationen

3.2.2 Der Verein wirkt darauf hin, das Zusammenleben zwischen den Generationen zu verbessern und zu fördern.

3.3 Der Verein fördert Verfolgte, Flüchtlinge und Migranten durch Beratung und Kurse zur Sprachförderung.

3.4 Die JAE dient der Förderung von Kriminalprävention (s. 3.1.3) und soll durch die Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene ergänzt werden.

3.5 Der Verein fördert die Bildung durch Kurse zur Sprachentwicklung und zur Qualifizierung für Berufstätigkeit.

3.6 Der Verein fördert Kunst und Kultur durch kreative und künstlerische Kurse und Veranstaltungen mit interkulturellen Angeboten (s. 3.1.1).

3.7 Der Verein fördert den Sport durch eine Fußballschule (3.1.2) und Sport- und Fitnesskurse mit qualifizierten Trainern und Betreuern in der Jugend-Aktiv-Einrichtung (3.1.3).

3.8 Die mildtätigen Satzungszwecke werden verfolgt durch Abgabe von Kleidung, Möbeln und Haushaltsgegenständen an einkommensschwache und obdachlose Menschen.

§ 4 Mittelverwendung

1. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Ankerplatz
Sozialwerk der Christus-Gemeinde
Wuppertal e.V.

Windhukstraße 102
42277 Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal
Vereinsregister Nr.: VR 30126

Fon: 0202 | 515 515-50
kontakt@ankerplatz-sozialwerk.de

vertreten durch den Vorstand:
Marcus Schneider (Vors.), Christian
Freitag, Jörg Schaefers, Lisa Wirth,
Christian Knorr



2. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Der Verein kann soweit erforderlich für bestimmte Tätigkeiten angemessene Vergütungen und Auslagenersatz zahlen.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Beiträge

1. Der Verein erhebt keine Mitgliederbeiträge.
2. Der Verein finanziert sich durch verschiedene Formen der Zuwendung, durch Dienstleistungen sowie freiwillige Spenden.

§ 6 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die seine Ziele unterstützt.
2. Die Mitgliedschaft im Verein kann über einen formlosen Aufnahmeantrag erfolgen, der schriftlich oder per E-Mail an den Verein zu richten ist. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
3. Der Verein verarbeitet von seinen Mitgliedern im Rahmen einer automatisierten Verarbeitung die folgenden Daten: Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie vereinsbezogene Daten. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit dies rechtlich geboten ist; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Da der Verein nur richtige Daten verarbeiten darf, sind die Mitglieder verpflichtet, Änderungen ihrer Daten unverzüglich dem Verein mitzuteilen.
4. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss und bei natürlichen Personen auch bei Tod.
5. Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an den Vorstand. Er ist jederzeit möglich und wird am Tag nach dem Zugang der schriftlichen Mitteilung wirksam.
6. Wenn ein Mitglied gegen die Satzung oder Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden. Der Ausschlussbeschluss ist dem Mitglied innerhalb von sieben Tagen schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Gegen den Ausschlussbeschluss kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung der schriftlichen Mitteilung des Ausschlusses die nächste Mitgliederversammlung angerufen werden, die abschließend entscheidet. Auch bei Widerspruch bleibt der Ausschluss bis zur Entscheidung wirksam. Wird die Frist ergänzt, kann der Ausschluss nicht mehr angegriffen werden.
7. Ein Mitglied kann von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn sein Aufenthaltsort unbekannt ist.

Ankerplatz
Sozialwerk der Christus-Gemeinde
Wuppertal e.V.

Windhukstraße 102
42277 Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal
Vereinsregister Nr.: VR 30126

Fon: 0202 | 515 515-50
kontakt@ankerplatz-sozialwerk.de

vertreten durch den Vorstand:
Marcus Schneider (Vors.), Christian
Freitag, Jörg Schaefers, Lisa Wirth,
Christian Knorr



§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll einmal jährlich zusammentreten. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder auf Verlangen von mindestens 30% der Mitglieder unter Angabe des Grundes / der Gründe innerhalb von sechs Tagen. Die Mitgliederversammlungen können auch in rein virtueller Form stattfinden; die Form wird bei der Einladung bekanntgegeben.
2. Die Mitgliederversammlung wird schriftlich oder per E-Mail durch den Vorstand mit einer Frist von drei Wochen unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung einberufen; Anträge zur Tagesordnung können bis zu zwei Wochen begründet an den Vorstand gerichtet werden. Verspätet eingehende Anträge können nur behandelt werden, wenn deren Dringlichkeit mit einer 2/3-Mehrheit festgestellt wird. Eine Einladung gilt als zugegangen, wenn sie an die zuletzt durch das Mitglied bekanntgegebene Anschrift gesandt wurde. Die Mitgliederversammlung wird grundsätzlich durch ein Vorstandsmitglied geleitet; auf Vorschlag des Vorstands kann eine gesonderte Versammlungsleitung bestellt werden.
3. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere die Aufgabe:
 - a. Wahl des Vorstandes
 - b. Entgegennahmen des Jahresberichts
 - c. Entgegennahmen der ordnungsgemäßen, geprüften Jahresrechnung
 - d. Entlastung des Vorstands
 - e. Wahl von zwei Rechnungsprüfern; die Rechnungsprüfer dürfen dem Vorstand nicht angehören
 - f. Änderung der Satzung, soweit diese nicht durch den Vorstand vorgenommen werden
4. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet; Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
5. Für Satzungsänderungen ist die 3/4-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Redaktionelle Änderungen und Änderungen der Satzung, welche durch Vorgaben von Gerichten oder Behörden erforderlich werden, kann der Vorstand vornehmen. Diese Änderungen sind der Mitgliederversammlung in Kenntnis zu geben.
6. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind niederzuschreiben und vom Vorsitzenden sowie dem Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist den Mitgliedern bekanntzugeben. Einwendungen gegen das Protokoll oder die gefassten Beschlüsse sind innerhalb eines Monats gegenüber dem Vorstand anzubringen. Danach gilt das Protokoll als genehmigt und eine Beschlussanfechtung ist nicht mehr möglich. Über Einwendungen gegen das Protokoll entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

Ankerplatz
Sozialwerk der Christus-Gemeinde
Wuppertal e.V.

Windhukstraße 102
42277 Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal
Vereinsregister Nr.: VR 30126

Fon: 0202 | 515 515-50
kontakt@ankerplatz-sozialwerk.de

vertreten durch den Vorstand:
Marcus Schneider (Vors.), Christian
Freitag, Jörg Schaefers, Lisa Wirth,
Christian Knorr



§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt und besteht aus vier bis acht natürlichen Personen. Die Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder/Zugehörige der CREDO Kirche sein. Nach Fristablauf bleiben die gewählten Vorstandsmitglieder bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Wiederwahl ist möglich.
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht mindestens aus dem Vorstandsvorsitzenden sowie einem Stellvertreter, dem Kassenwart und dem Schriftführer. Die Vorstandsmitglieder sind einzelvertretungsberechtigt.
Für Sparbücher und Konten kann der Vorstand einem Dritten die alleinige Zeichnungsberechtigung erteilen. Die Vorstandsmitglieder können für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
3. Die Sitzungen des Vorstandes können auch in virtueller Form stattfinden; der Vorstand ist berechtigt, Beschlüsse im Rahmen eines Umlaufverfahrens zu fassen. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
4. Der Vorstand führt im Rahmen der Gesetze und der Satzung die laufenden Geschäfte des Vereins.
5. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
6. Vorstandsmitglieder können eine Ehrenamtspauschale i. S. d. § 3 Nr. 26a EstG erhalten.
7. Im Falle eines Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes kann der Vorstand ein Ersatzmitglied bestellen.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine besonders einzuberufende Mitgliederversammlung beschlossen werden. In der Einladung muss die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins genannt werden. Diese Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Ist das nicht der Fall, so ist binnen vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung und dem Hinweis einzuladen, dass diese Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. In beiden Fällen ist zur Annahme des gestellten Antrags eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ankerplatz
Sozialwerk der Christus-Gemeinde
Wuppertal e.V.

Windhukstraße 102
42277 Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal
Vereinsregister Nr.: VR 30126

Fon: 0202 | 515 515-50
kontakt@ankerplatz-sozialwerk.de

vertreten durch den Vorstand:
Marcus Schneider (Vors.), Christian
Freitag, Jörg Schaefers, Lisa Wirth,
Christian Knorr



§ 12 Anfallsberechtigung

1. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall sämtlicher steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdöR oder dessen Rechtsnachfolger. Falls dieser nicht mehr besteht, fällt es an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.
2. Dieses Vermögen ist ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden.

Marcus Schneider, 1. Vorsitzender

Lisa Wirth, Schriftführerin

Ankerplatz
Sozialwerk der Christus-Gemeinde
Wuppertal e.V.

Windhukstraße 102
42277 Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal
Vereinsregister Nr.: VR 30126

Fon: 0202 | 515 515-50
kontakt@ankerplatz-sozialwerk.de

vertreten durch den Vorstand:
Marcus Schneider (Vors.), Christian
Freitag, Jörg Schaefers, Lisa Wirth,
Christian Knorr